

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe: "Licht- und tontechnische
Veranstaltungsbetreuung von kommunalen Bürgerhäusern/Bürgerzentren in Köln"**

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	23.10.2014

Beschluss:

Gemäß § 5 (1) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln stellt der Sozialausschuss den Bedarf zur Vergabe einer „licht- und tontechnischen Veranstaltungsbetreuung von kommunalen Bürgerhäuser/Bürgerzentren in Köln“ mit einem Auftragsvolumen von ca. netto 154.000 € (brutto ca. 183.300 €) für die Jahre 2015/2016 fest.

Die hierfür benötigten Mittel sind in entsprechender Höhe in den Haushaltsansätzen des Teilergebnisplanes 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren 2015/2016 eingeplant.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>183.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Informationen über die zu vergebenden Leistungen**

Die Stadt Köln - Amt für Soziales und Senioren - beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über die Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an diversen licht-, ton-, und medientechnischen Anlagen und die Veranstaltungsbetreuung der diversen licht-, ton-, und medientechnischen Anlagen der vier städtischen Bürgerhäuser/ Bürgerzentren für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Auftragsvergabe (voraussichtlich 01.01.2015) abzuschließen.

Standorte der Bürgerhäuser/Bürgerzentren:

Stadtbezirk 1:	Bürgerhaus Stollwerck, Dreikönigenstr. 23, 50678 Köln Bürgerzentrum Deutz, Tempelstr. 41-43, 50679 Köln
Stadtbezirk 6:	Bürgerzentrum Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln
Stadtbezirk 8:	Bürgerhaus Kalk, Kalk-Mülheimer Str. 58, 51103 Köln

Es ist eine Gesamtvergabe beabsichtigt.

Der 2-jährige Gesamtumsatz über alle Einrichtungen wird auf Netto ca. 154.000 € (Brutto 183.300 €) geschätzt und beruht auf den Erfahrungswerten der Vorjahre. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Zusammenfassende Tabelle des geschätzten jährlichen Leistungsumfangs

	Anzahl Veran- staltungen	Anzahl Helfer- stunden	Anzahl Techniker- stunden	Anzahl Techniker- stunden (Reparatur)	Beratungs- stunden
Bürgerhaus Kalk	126	231	859	200	100
Bürgerzentrum Chorweiler	16	64	113	130	25
Bürgerhaus Stollwerck	150	100	800	200	150
Bürgerzentrum Deutz	12	24	24	10	6
Summe	304	419	1796	540	281

Die Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an den licht-, ton-, und medientechnischen Anlagen und die Veranstaltungsbetreuung dieser Anlagen der vier städtischen Bürgerhäuser/ Bürgerzentren wurden in der Vergangenheit, wenn eigene hauptberufliche Mitarbeiter/innen nicht eingesetzt werden konnten, von den städtischen Einrichtungen freihändig vergeben. Grundsätzlich bietet die Beauftragung eines Auftragnehmers für die beschriebenen Leistungen in allen städtischen Bürgerhäusern Vorteile. Die technischen Anlagen der einzelnen Häuser stellen sich als kompatibel dar. So ist es möglich, notwendiges Equipment, das für Veranstaltungen in einem Bürgerhaus gebraucht wird, aus dem Bestand eines anderen Hauses zu nehmen mit dem Effekt der Einsparung von ansonsten notwendigen Anmietungen. Ebenso ist eine längerfristige Beauftragung sinnvoll, damit die technischen, veranstaltungsbezogenen und räumlichen Besonderheiten berücksichtigt und beherrscht werden. Aufgrund des aufgelaufenen Umfangs ist eine Ausschreibung der beschriebenen Leistungen notwendig.

Die vier städtischen Einrichtungen Bürgerhaus Stollwerck, Bürgerzentrum Deutz, Bürgerzentrum Chorweiler und Bürgerhaus Kalk haben ihren Bedarf an Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an diversen licht-, ton- und medientechnischen Anlagen und die Veranstaltungsbetreuung des Equipments auf der Grundlage ihrer Produktplanung und auf der Grundlage der durch gesetzliche Bestimmungen erforderlichen Prüf- und Inspektionsnotwendigkeiten ermittelt.

Der angemeldete Bedarf gliedert sich in

- a) Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an den in den vier Einrichtungen vorhandenen licht-, ton- und medientechnischen Anlagen
- b) Prüfungen, die aufgrund der Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung NW und anderer Gesetze und Verordnungen vorzunehmen sind
- c) licht-, ton- und medientechnische Veranstaltungsbetreuung und -beratung
- d) Anmietung von licht-, ton- und medientechnischem Equipment als Ergänzung der in den Einrichtungen vorhandenen Anlagen
- e) Mitschnitte von Veranstaltungen

Der Bedarf zu den unter a) und b) enthaltenen Leistungen ergibt sich aus der Abwehr von Organisationsverschulden durch Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen und der Beachtung von Gesetzen und Vorschriften.

Der Bedarf zu c) ergibt sich, wenn die Betreuung einer Eigen- oder Fremdveranstaltung nicht vom eigenen

Personal eines Bürgerhauses / -zentrums zu leisten ist. Ebenso sind die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung NW zu beachten, die die Betreuung von Veranstaltungen durch eine dazu befähigte Veranstaltungsfachkraft oder je nach Größenordnung durch einen Veranstaltungsmeister vorsieht. Je nach künstlerischen Anforderungen ergibt sich die Notwendigkeit der Beratung, um eine anforderungsgerechte Durchführung bzw. Vermietung zu garantieren.

Der Bedarf zu d)

besteht dann, wenn das im Bürgerhaus / Bürgerzentrum vorhandene Equipment oder das aus den anderen städtischen Bürgerhäusern entleihbare Equipment zur Durchführung einer Veranstaltung nicht ausreicht. Der Bedarf wird vom jeweiligen Leiter des Bürgerhauses im Einzelfall nach der beschriebenen Prüfung festgestellt.

Der Bedarf zu e)

ergibt sich durch die Verwertung von Veranstaltungen der Bürgerhäuser im Bürgerradio sowie zum Zwecke der Dokumentation.

Es ist beabsichtigt, über die beschriebenen Leistungen mit einem Anbieter einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren abzuschließen. Die Laufzeit von 2 Jahren berücksichtigt, dass der Dienstleister intensive Kenntnisse über das in den Bürgerzentren vorhandene technische Equipment sowie über die Abläufe in den einzelnen Häusern gewinnen muss.

Der Bedarf wurde mit Schreiben vom 13.08.2014 durch das Rechnungsprüfungsamt anerkannt (RPA-Nr. 141/35/03/13; siehe Anlage).